

---

# Policy Brief

---

## Kinder & Jugendliche effektiv vor sexualisierter Gewalt im digitalen Raum schützen

---

---

# Policy Brief

---

## Kinder & Jugendliche effektiv vor sexualisierter Gewalt im digitalen Raum schützen

---

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf digitale Teilhabe und gleichzeitig ein Recht auf einen umfassenden Schutz vor sexualisierter Gewalt. Im digitalen Raum allerdings sind Kinder und Jugendliche vielen Gefahren noch schutzlos ausgesetzt. Nur wo der Schutz vor sexualisierter Gewalt prioritär umgesetzt wird, können Kinder und Jugendliche sich in der digitalen Welt entfalten. Dieses Papier fordert europäische politische Entscheidungsträger\*innen auf, diesen Schutz als prioritäres Ziel umzusetzen und klare Maßnahmen für Prävention, Sensibilisierung und Aufklärung zu etablieren.

Im Jahr 2022 analysierte das [National Center for Missing and Exploited Children](#) (NCMEC) weltweit 32 Millionen Meldungen zu Darstellungen sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige<sup>1</sup>. Das entspricht einem Anstieg um 87 Prozent seit 2019. Die Auswertung der [Internet Watch Foundation](#) zeigt außerdem eine stetige Zunahme besonders schwerwiegender Darstellungen sexualisierter Gewalt, wie penetrative sexuelle Aktivitäten, sexuelle Handlungen mit Tieren oder sadistische Inhalte. Allein von 2022 auf 2023 stiegen diese Fälle um 23 Prozent. Auch jenseits der Verbreitung solcher Inhalte zeigt sich ein erschreckendes Bild: [In Deutschland](#) hat bereits jedes vierte Kind zwischen acht und 17 Jahren im Netz Cybergrooming<sup>2</sup> erlebt – Jungen sind hiervon inzwischen genauso häufig betroffen wie Mädchen.

Sexualisierte Gewalt im Internet ist in der Zwischenzeit zu einem Alltagsphänomen geworden, unter dem Kinder und Jugendliche massiv leiden. Die unmittelbaren [Folgen für die Kinder und Jugendlichen](#) selbst sind gravierend und reichen von psychischen Erkrankungen bis zu einer Zunahme der Suizidalität. Darüber hinaus erzeugt die körperliche, psychische und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche massive gesellschaftliche und langfristige Folgekosten. Betroffene beklagen oft Schwierigkeiten, eine stabile Beschäftigung zu finden und zu behalten, was zu verminderten Einkommen und höheren Sozialausgaben führt.

1 In der Öffentlichkeit auch bekannt unter dem Begriff der ›Missbrauchsbildungen‹. Wissenschaft und Fachöffentlichkeit bevorzugen den von uns ebenfalls genutzten Begriff ›Darstellungen sexualisierter Gewalt‹, dieser macht die Schwere der Taten deutlich und stellt heraus, dass es sich dabei um Gewalt handelt, die mit sexuellen Mitteln ausgeübt wird. Sie sind niemals eine sexuelle Erfahrung, sondern immer Gewalt.

2 Cybergrooming bezeichnet die Kontaktabnähung zu Kindern und Jugendlichen mit dem Ziel der sexualisierten Gewalt oder Ausbeutung.

---

# Für ein Aufwachsen frei von sexualisierter Gewalt im digitalen Raum, fordert ECPAT Deutschland

---

## Forderung 1

### 01 Recht auf Schutz im digitalen Raum priorisieren

Der Schutz vor Gewalt ist ein Menschenrecht. Kinder und Jugendliche müssen deshalb effektiv vor allen Formen sexualisierter Gewalt im digitalen Raum geschützt werden. Dafür ist eine umfassende politische Strategie nötig, die alle Risiken berücksichtigt und klare Handlungsprioritäten setzt.

## Handlungsbedarf 01

#### —> Umfassender Schutzansatz

Alle Formen digitaler sexualisierter Gewalt müssen adressiert werden, darunter Cybergrooming, die Verbreitung und Aufdeckung von bekannten und unbekanntem Darstellungen sexualisierter Gewalt, Sextortion und Livestreaming sexualisierter Gewalt. Hierfür bietet die Überarbeitung der EU-Richtlinie zum Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt eine gute Grundlage. Zur Verwirklichung des umfassenden Schutzes bedarf es starker Positionen des Parlaments und des Rats, die keine Kompromisse zum Nachteil des Kindeswohls und Betroffener machen.

#### —> Sensibilisierung und Prävention

Politische Maßnahmen dürfen sich nicht nur auf Intervention und Strafverfolgung konzentrieren, sondern müssen gezielt präventive Ansätze fördern. Dafür braucht es die Förderung EU-weiter und nationaler Kampagnen, um ein Bewusstsein bei der Gesamtbevölkerung für Risiken zu schaffen und Schutzmaßnahmen zu vermitteln. Um verschiedene relevante Zielgruppen zu erreichen – Eltern und Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendliche, (pädagogisches) Fachpersonal – braucht es vielfältige Kampagnen, die auf die jeweilige Zielgruppe zugeschnitten sind.

#### —> EU-Strategie ›Better Internet for Kids‹

Diese Strategie muss fortlaufend angepasst und ausgeweitet werden, um neue technologische Entwicklungen und Möglichkeiten im digitalen Raum bezüglich ihrer Chancen und Risiken in den Blick zu nehmen. Zusätzlich muss ein Monitoring der Implementierung auf nationaler Ebene der Mitgliedsstaaten stattfinden. Insbesondere bei der Evaluation und Weiterentwicklung sollten Kindern und Jugendlichen sowie Betroffene von sexualisierter Gewalt partizipativ beteiligt werden.

---

## 02 Unternehmen in die Pflicht nehmen

Digitale Plattformen tragen eine entscheidende Verantwortung, Kinder und Jugendliche vor Gewalt zu schützen. Diese Verantwortung muss durch verbindliche politische Vorgaben gestärkt werden. Hierfür ist u.a. der Digital Services Act (DSA) eine wichtige Regulierung für große Plattformen und Soziale Netzwerke – gleichzeitig bergen auch kleine Plattformen große Risiken für Kinderschutz, diese fallen jedoch nicht unter den DSA. Besonders Kinder und Jugendliche sind häufig unter den frühen Nutzenden von neuen Plattformen, gleichzeitig haben diese meist geringere Sicherheitsstandards und geringere Ressourcen für Inhalts- und Meldemonitoring. Dies wissen auch Täter(\*innen) und sie machen sich Schutzlücken zum Vorteil bei ihren Vergehen.

### —> Gezielte Risikobewertungen

Gesetzliche Vorgaben und Leitlinien sollten Unternehmen dazu anhalten, ihre Produkte und Plattformen bereits vor der Markteinführung effektiven Risikoanalysen und -einschätzungen zu unterziehen. Regelmäßige Risikoanalysen und die Umsetzung gezielter Maßnahmen zur Reduzierung der Risiken sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche müssen für alle Plattformen verpflichtend sein. Hierfür könnte eine Regulierung wie die vorgeschlagene [Child Sexual Abuse \(CSA\)-Verordnung](#) ein effektives Instrument sein.

### —> Kindgerechte Meldewege

Einfach zugängliche, verständliche, anonyme und datenschutzsichere Meldeoptionen mit der Möglichkeit, Beweise wie Screenshots hochzuladen.

### —> Effektive Altersverifikation

Datenschutzfreundliche und datensparsame, aber wirksame Systeme, die den Zugang zu riskanten Diensten kontrollieren. Dabei muss immer die Balance der Rechte berücksichtigt werden, denn das Recht auf Schutz sollte nicht zum Nachteil des Rechts auf Teilhabe für Kinder und Jugendliche ausgelegt werden.

### —> Childrens-Rights-by-Design

Verantwortungsbewusste und nachhaltige Technologien und Anwendungen berücksichtigen im Design und der Weiterentwicklung alle Kinderrechte, dazu gehört neben dem Schutzrecht auch das Befähigungsrecht und das Teilhabe-recht. Dafür ist u.a. ein Verbot von süchtig machenden Designs und manipulativen Algorithmen unerlässlich. Zur Umsetzung sind umfassende Transparenzpflichten für Unternehmen notwendig.

---

### 03 Internationale Zusammenarbeit stärken

Die Bekämpfung digitaler sexualisierter Gewalt erfordert koordinierte, grenzüberschreitende Maßnahmen, die alle relevanten Akteure einbeziehen.

—> EU-Kompetenzzentrum

Aufbau eines zentralen EU-Kompetenzzentrums, das Technologien zur Erkennung und Prävention von digitaler Gewalt prüft, freigibt und die globale Zusammenarbeit koordiniert, wie in der CSA-Verordnung vorgeschlagen.

—> Effiziente Austauschstrukturen

Internationale Zusammenarbeit muss effizient gestaltet und auf einem Multi-Stakeholder-Ansatz basieren. Dabei sind Strafverfolgungsbehörden, Justiz, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft gleichermaßen einzubeziehen, um nachhaltige und umfassende Lösungen zu entwickeln.

—> EU-Betroffenenrat

Einrichtung eines EU-Betroffenenrats, der die Perspektiven Betroffener einbringt und Entscheidungsprozesse auf EU-Ebene unterstützt. Dies ist eine wichtige Ergänzung, die im Rahmen der laufenden Verhandlungsprozesse zur CSA-Verordnung integriert werden sollte.

---

### 04 Wirksame Strafverfolgung und die Nutzung technologischer Möglichkeiten vorantreiben

Die Nutzung existierender, neuer und sich entwickelnder Technologien, wie Künstliche Intelligenz (KI) bei Justiz und Strafverfolgung spielen eine Schlüsselrolle im Kampf gegen sexualisierte Gewalt im digitalen Raum. Die Verarbeitung der rapide wachsenden Zahl von Darstellungen sexualisierter Gewalt ist eine zentrale Herausforderung, um Kinder aus Gewaltsituationen zu befreien und zu unterstützen. Für eine konsequente Bekämpfung dieser Straftaten sind innovative Technologien, klare gesetzliche Rahmenbedingungen und spezialisierte Ressourcen notwendig.

—> Aufdeckung und Prävention

Einsatz KI-gestützter Technologien, um bekannte und unbekannte Darstellungen sexualisierter Gewalt zu erkennen sowie Cybergrooming und Sextortion zu identifizieren und Livestreaming sexualisierter Gewalt zu unterbinden. Hierfür ist die Revision der [CSA-Richtlinie](#) grundlegend wichtig, da sie es ermöglichen soll, dass neue Technologien, die bereits zur Bekämpfung anderer Verbrechen (insbesondere aus dem Bereich der organisierten Kriminalität) ebenfalls in Ermittlungs- und Strafverfolgungsverfahren angewendet werden, auch zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt genutzt werden können.

—> Förderung und Bereitstellung moderner Technologien

Unterstützung und Förderung von Forschung und Entwicklung, um KI-Anwendungen für Prävention und Strafverfolgung zu verbessern, sowie Bereitstellung dieser Technologien für Strafverfolgungsbehörden. Die geförderten Technologien und erworbenen Lizenzen müssen gemeinwohlorientiert eingesetzt werden und EU-weit sowie global Akteur\*innen zur Verfügung stehen, die zur Bekämpfung und Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im digitalen Raum arbeiten.

—> Fortbildung und Ressourcen

Spezialisierte Schulungen und ausreichende Ressourcen für Polizei und Justiz, um digitale Straftaten effektiv zu verfolgen. Diese sollten nachhaltig in die Aus- und Weiterbildungssysteme integriert werden.

#### Allgemeine Forderung

#### Querschnittsaufgabe: Einsatz von KI und neuen Technologien

Es braucht **gesetzliche Klarheit** in Form von eindeutigen rechtlichen Vorgaben, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum priorisieren und den ethisch verantwortungsvollen Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) sichern. Dabei ist sicherzustellen, dass KI-Lösungen **datenschutzkonform, transparent und verantwortungsvoll** eingesetzt werden, sowohl von staatlichen als auch privat-wirtschaftlichen Akteur\*innen.

## ECPAT Deutschland e.V.

Die Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung – ECPAT Deutschland e.V. ist ein bundesweiter Zusammenschluss von 25 Organisationen, Hilfswerken und Beratungsstellen. ECPAT engagiert sich in den Arbeitsbereichen Politik, Justiz, Wirtschaft und Bildung und führt in Zusammenarbeit mit (nicht-)staatlichen Partnerorganisationen Maßnahmen und Projekte zur Sensibilisierung der Fachöffentlichkeit, zur Entwicklung von Präventivmaßnahmen und zur Schaffung der rechtlichen Grundlagen zum Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt, sexueller Ausbeutung und Menschenhandel durch. Die Fachstelle wurde 2001 gegründet und ist Teil des internationalen ECPAT Netzwerkes mit Sitz in Bangkok/Thailand.

Weitere Informationen  
finden Sie unter  
[www.ecpat.de](http://www.ecpat.de)

#### Lea Peters

Referentin Digitaler Kinderschutz  
ECPAT Deutschland e.V.  
[peters@ecpat.de](mailto:peters@ecpat.de) +49 160 3402128

#### Antje Monshausen

Geschäftsführung  
ECPAT Deutschland e.V.  
[monshausen@ecpat.de](mailto:monshausen@ecpat.de) +49 1511 5620404